

Forstunternehmer

Jahrbuch
2027



Mediadaten 2027

Preisliste Nr. 22, gültig ab 01. Januar 2026

Titelportrait

Erscheinungsweise: jährlich im Dezember

Druckauflage: 2.000

Jahrgang: 22. Jahrgang (1. Ausgabe 2006)

Format: DIN A5, 148 Seiten

Herausgeber:

Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft (VdAW) e.V.

Wollgrasweg 31

70599 Stuttgart

Tel. 07 11 / 16 779 - 0

Fax 07 11 / 458 60 93

E-Mail: info@vdaw.de

Internet: www.vdaw.de

Verbreitung

Rund 900 Unternehmen erhalten das Jahrbuch im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft (VdAW) e.V., weitere ca. 1.000 Forstbetriebe erhalten das Jahrbuch im Rahmen der DFSZ-Zertifizierung (Deutsches Forst-Service Zertifikat) und der Mitgliedschaft im Forstunternehmerverband Rheinland-Pfalz e.V.

Etwa 100 Exemplare des Jahrbuchs werden an Forstämter/ -behörden, Ministerien und Forstverbände herausgegeben bzw. als Rezensions-, Beleg- und Archivexemplare verwendet und auf Fachmessen, Schulungen und Veranstaltungen verbreitet.

Das Forstunternehmer-Jahrbuch ist zudem frei verkäuflich und kann über den Dr. Neinhaus Verlag bezogen werden (Direktvertrieb). Es erfolgt eine kontinuierliche Bewerbung des Jahrbuchs in der Mitgliederzeitschrift „VdAW-Magazin“ und auf den Webseiten des VdAW und der Dr. Neinhaus Verlag AG.

Themen im Forstunternehmer Jahrbuch

Das Jahrbuch beinhaltet folgende Rubriken:

- **Waldwirtschaft** mit forstwirtschaftlichen und forstpolitischen Themen sowie Berichten über den Holz- und Pflanzenmarkt
- **Forstpraxis / Technik:** Themen sind z.B. Holzerntemethoden, Nachhaltigkeit, Neuheiten der Forstmaschinen-Branche, aktuelle Firmeninformationen, Arbeitssicherheit
- **Forstunternehmer** mit betriebswirtschaftlichen Inhalten, Zertifizierungsmöglichkeiten und rechtlichen Themen
- **Messehinweise** mit Veranstaltungskalender und Berichten über aktuelle Forstmessen
- **Adressverzeichnis** von Forst- und Umweltministerien, Behörden, Organisationen, Sachverständigen, Ausbildungsstätten, der Holzindustrie u.v.m.
- **Kalendarium** – übersichtlich gestaltet, mit Eintragungen relevanter Messen und Raum für Vermerke

Text- und Bildvorlagen

Die Einsendung von Text- und Bildvorlagen gilt als Vorschlag zur Veröffentlichung zu den Bedingungen des Verlages. Keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte und Vorlagen. Rücksendungen unverlangter Manuskripte und Bilder nur gegen Rückporto. Verantwortung für Verlust oder Beschädigung wird nicht übernommen. Die Erlaubnis zur Text- und Bildreproduktion muss vom Einsender besorgt sein.

In gezeichneten Artikeln und Firmeninformationen wird nicht unbedingt die Meinung des Verlages und / oder der Redaktion dargestellt.

Produktion und Dateiformate

Die Dr. Neinhaus Verlag AG legt rund um die Produktion des Forstunternehmer-Jahrbuchs größtes Augenmerk auf eine kundenorientierte, zügige, unkomplizierte und freundliche Beratung und Abwicklung.

Ferner wird neben inhaltlichen Gesichtspunkten sehr viel Wert auf das Erscheinungsbild sowie die Druck- und Papierqualität gelegt, nicht zuletzt, damit wir für Sie als Inserenten das bestmögliche Ergebnis bei der Veröffentlichung Ihrer Anzeige erzielen.

Drucktechnische Details:

- Format: DIN A 5 (210 mm hoch, 148 mm breit)
- Druckverfahren: Bogenoffset
- Farbprofil: PSO Uncoated v3 - FOGRA52
- Bindung: PUR Klebebindung
- Papier Innenteil: Offset 90 g/m²
- Papier Umschlag: Offset 250 g/m²

Helfen Sie uns bei der Einhaltung unseres Qualitätsstandards, indem Sie folgende technischen Voraussetzungen bei der Erstellung Ihrer Druckunterlagen beachten:

Dateiformate:

PDF/X4 und EPS-Dateien mit eingebetteten bzw. in Pfade umgewandelte Schriften und unkomprimierten Bildern im CMYK-Farbraum mit 300 dpi Auflösung im Größenverhältnis 1:1. Logos sollten als Vektorgrafik oder Strichscan mit mindestens 1.000 dpi angelegt sein.

In Druckvorlagen enthaltene Sonderfarben werden aus der Euroskala aufgebaut. Geringe Tonwertabweichungen sind im Toleranzbereich des Offset-Druckverfahrens begründet.

Bei Anzeigen im Anschnitt sind 2 mm Beschnittzugabe anzulegen. Bitte erstellen und übertragen Sie Ihre Anzeigen im gebuchten Format.

Nach Rücksprache können ggf. auch Daten aus Programmen wie Corel Draw, MS Office (Word, Excel, PowerPoint) oder Adobe Photoshop übernommen und angepasst werden. Diese Leistung betrachten wir als Service, eine separate Berechnung erfolgt nicht.

Ebenso erstellen wir für Sie bei Buchung eine individuelle Anzeige nach Ihren Vorgaben ohne weitere Berechnung der Bearbeitungskosten.

Anzeigenpreise

Format: DIN A5 (210 mm hoch, 148 mm breit)

Satzspiegel: 172 mm hoch, 124 mm breit
(2 Spalten, je 58 mm breit)

Anzeigenschluss: 16. Oktober 2026

Anzeigenformate und Preise

Anzeigen bei Satzspiegelformat:

Format	Breite x Höhe	bis vierfarbig
1/1 Seite	124 x 172 mm	€ 1.200,-
1/2 Seite hoch	58 x 172 mm	€ 670,-
1/2 Seite quer	124 x 87 mm	€ 670,-
1/3 Seite quer	124 x 58 mm	€ 560,-
1/4 Seite hoch	58 x 87 mm	€ 360,-
1/4 Seite quer	124 x 44 mm	€ 360,-

Anzeigen im Anschnitt:

Kosten siehe Formatanzeigen im Satzspiegelformat zzgl. 10% Aufpreis. Alle angegebene Größen zzgl. 2 mm Beschnittzugabe an den Schnittkanten.

Bei ganzseitigen und querformatigen Anzeigen im Anschnitt 10 mm Abstand zum linken Rand (betrifft alle relevanten grafischen Elemente und Texte aufgrund der Klebebindung).

Format	Breite x Höhe
1/1 Seite	148 x 210 mm
1/2 Seite hoch	69 x 210 mm
1/2 Seite quer	148 x 105 mm
1/3 Seite quer	148 x 70 mm
1/4 Seite quer	148 x 52 mm

Umschlagbelegung:

Titelseite (hinterlegt)	€ 1.600,-
2. Umschlagseite	€ 1.350,-
3. Umschlagseite	€ 1.350,-
4. Umschlagseite	€ 1.600,-

jeweils bis vierfarbig, DIN A5 zzgl. 2 mm Beschnittzugabe.

Allgemeine Hinweise

Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird bei gewerblichen Anzeigen zusätzlich berechnet. Der Belegversand erfolgt mit der postalisch zugestellten Rechnung. Es ist kein Konkurrenzausschluss möglich. Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, können jedoch nicht zwingend beansprucht werden.

Zahlungsbedingungen

Zahlung 30 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug.

Bankverbindung:

Dr. Neinhaus Verlag AG

BW-Bank
IBAN DE46600501010002700872
BIC SOLADEST

Kontakt

Herausgeber:

Verband der Agrargewerblichen
Wirtschaft (VdAW) e.V.
Tel. 0711/ 16 779-0
Fax: 07 11 / 458 60 93
info@vdaw.de
www.vdaw.de

Verlag:

Dr. Neinhaus Verlag AG
Wollgrasweg 31
70599 Stuttgart
Tel. 0711/ 16 779-5
Fax: 07 11 / 458 60 93
info@neinhaus-verlag.de
www.neinhaus-verlag.de

Vorstand:

Dr. Brigitta Hüttche
Tel. 0711/ 16 779-0
Fax 0711/ 458 60 93
huettche@vdaw.de

Redaktion / Grafik:

Dipl. Ing. (FH) Thomas Thalau
Tel. 0711/ 16 779-67
Fax: 07 11 / 458 60 93
media@neinhaus-verlag.de

Anzeigen:

Traude Böse
Tel. 0711/ 16 779-68
Fax: 07 11 / 458 60 93
boese@neinhaus-verlag.de

Vertrieb:

Sabine Erhardt
Tel. 0711/ 16 779-24
Fax: 07 11 / 458 60 93
ernhardt@vdaw.de



AGB für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitschriften und Anzeigen in digitalen Medien der Dr. Neinhaus Verlag AG

1. [Geltungsbereich]

- a. Der Auftraggeber erkennt durch die Auftragserteilung diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Dr. Neinhaus Verlag AG (nachfolgend: Verlag) ausdrücklich an und verzichtet auf die Einbeziehung eigener abweichender Geschäftsbedingungen. Die Einbeziehung und Vereinbarung von Geschäftsbedingungen, die von den Vertragsbedingungen des Verlages abweichen, bedarf zu ihrer Wirksamkeit stets einer besonderen schriftlichen Bestätigung durch den Verlag.
- b. Abweichende oder zusätzliche Geschäftsbedingungen werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn der Auftraggeber diese in einer Auftragsbestätigung, einem kaufmännischen Bestätigungsschreiben oder sonstigen Unterlagen übersendet oder wenn der Verlag vom Auftraggeber Gegenstände oder Leistungen ohne Widerspruch entgegennimmt, es sei denn, der Verlag hätte der Geltung solcher abweichender oder zusätzlicher Geschäftsbedingungen ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Sollte der Auftraggeber damit nicht einverstanden sein, muss er den Verlag hierauf sofort schriftlich hinweisen. Für diesen Fall behält sich der Verlag vor, seine Auftragsannahme zurückzuziehen, ohne dass gegen ihn hieraus Ansprüche entstehen.
- c. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages gelten auch für alle Zusatz- und Nachfolgeaufträge und sonstigen Vereinbarungen, auch wenn sie nicht ausdrücklich erwähnt werden.

2. [Definitionen]

- a. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift, einem E-Paper, einem E-Magazin und anderen Medien zum Zweck der Verbreitung.
- b. „Abschluss“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist eine einzeln vom Auftraggeber beim Verlag platzierte Anzeige nach Abschluss eines Gesamtauftrages. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten Fristen auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen. Die Preise richten sich dann nach den jeweils aktuellen Preislisten.
- c. „Verlag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die Dr. Neinhaus Verlag AG.
- d. „Preisliste“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die im Internet jeweils aktuellste Preisübersicht des Verlages. In der Übersicht im Internet sind die Anzeigenformate und die Preise in Abhängigkeit von der Platzierung und Menge sowie Erscheinungsfrequenz aufgelistet.

3. [Zustandekommen von Aufträgen]

- a. Einzelverträge, darauf basierende Bestellungen und sonstige Vereinbarungen oder Änderungen sind nur verbindlich, wenn der Verlag sie schriftlich bestätigt. Eine mit Hilfe automatischer Einrichtungen erstellte Bestellung, bei der Unterschrift und Namenswiedergabe fehlen, gilt als schriftlich. Der Schriftwechsel soll nur mit der auftragsbearbeitenden Abteilung des Verlages geführt werden. Das Schweigen des Verlages auf Angebote, Aufforderungen oder sonstige Erklärungen des Auftraggebers gilt nur als Zustimmung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Soweit eine Bestätigung des Verlages offensichtliche Irrtümer, Schreib- oder Rechenfehler enthält, ist sie für den Verlag nicht verbindlich. Abweichungen der Auftragsbestätigung gegenüber der Bestellung gelten als vereinbart, wenn der Auftraggeber diese nicht unverzüglich schriftlich rügt. Entsprechendes gilt für spätere Vertragsänderungen.
- b. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form aufgrund einheitlicher, sachlich gerechtfertigter Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn der Inhalt der Aufträge nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.
- c. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob dadurch Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu. Der Auftraggeber hält den Verlag auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.
- d. Abbestellungen durch den Auftraggeber müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellung einer Anzeige kann der Verlag die entstandenen Satzkosten berechnen.
- e. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, können vom Verlag abgelehnt werden. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich vom Verlag mitgeteilt.

4. [Auftragungsdurchführung / Abrufausführung]

- a. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
- b. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er vom Auftraggeber irreführt oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Auftraggeber, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs gemäß Preisliste.
- c. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- d. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- e. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen, oder der Beilage, Beihefter, Beikleber etc. ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- f. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und in digitaler Form geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- g. Postalisch eingereichte Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
- h. Sind etwaige Mängel an vom Auftraggeber gelieferten Drucksachen wie Beihefter, Beikleber etc. nicht sofort, sondern erst bei der Verarbeitung erkennbar, so hat der Auftraggeber

dadurch beim Verlag entstehende Mehrkosten oder Verluste bei der Herstellung zu tragen. i. Erfolgt die Übertragung der Druckunterlagen seitens des Auftraggebers auf digitalem Wege, übernimmt der Verlag keine Haftung für Veränderungen der digitalen Daten durch Übertragungsfehler. Gleiches gilt in den Fällen, in denen die vom Auftraggeber übermittelten Daten nicht EDV-Systemkompatibel beim Verlag weiterverarbeitet werden können.

5. [Höhere Gewalt]

- a. Fälle höherer Gewalt wie auch Arbeitsk Kampfmaßnahmen entbinden den Verlag von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz.
- b. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

6. [Sachmangelhaftung]

- a. Der Verlag gewährleistet die übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen des Auftraggebers gegebenen Möglichkeiten. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde.
- b. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.
- c. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie 20 Prozent oder mehr beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
- d. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Ansonsten verzichtet der Auftraggeber durch sein Verhalten auf die Geltendmachung von Ersatzansprüchen.

7. [Haftung des Verlages]

- a. Die Haftung des Verlages für Schäden gleich welcher Art ist ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden, die der Verlag vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat und vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen für Schäden, die auf einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch den Verlag beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind alle Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut und vertrauen darf.
- b. In Fällen leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung des Verlages – mit Ausnahme von Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit – auf den vertragstypischen, für den Verlag bei Abschluss des Vertrages oder Begehung der Pflichtwidrigkeit vorhersehbaren Schaden begrenzt. Insoweit ist die Haftung des Verlages für Schäden ausgeschlossen, die ausschließlich dem Risikobereich des Auftraggebers zuzurechnen sind.
- c. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers wegen leichter Fahrlässigkeit des Verlages gem. den vorstehenden Absätzen sind in jedem Fall ausgeschlossen, wenn sie nicht binnen einer Frist von drei Monaten nach Ablehnung der Ansprüche mit einem entsprechenden Hinweis durch den Verlag oder dessen Versicherer gerichtlich geltend gemacht werden.
- d. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten auch für die Haftung des Verlages für seine Organe, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen sowie die persönliche Haftung der Organe, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Verlages.
- e. Der Verlag haftet je Schadensereignis, das durch grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, die nicht gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte sind, verursacht wird, höchstens bis zur Höhe des betreffenden Entgelts. Ausgenommen von dieser Haftungsbegrenzung sind Schäden, die auf der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit beruhen.
- f. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen, Termin- oder Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler und fehlerhafte Aufzeichnungen keine Haftung.

8. [Kosten / Preise / Zahlungen / Verzug]

- a. Kosten für vom Auftraggeber gewünschte erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen. Sämtliche Kosten zur Korrektur oder erneuten Herstellung von Satz und Druckplatten gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- b. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- c. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
- d. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Inkassokosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- e. Der Verlag liefert mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein gedrucktes Belegexemplar nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle ein digitaler Beleg sowie eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- f. Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Verlagsbeilagen und Sonderveröffentlichungen Sonderpreise festzulegen.
- g. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Verträgen sofort ab Änderung in Kraft, wenn nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung vom Verlag mit dem Auftraggeber getroffen worden ist.

9. [Schlußbestimmungen]

- a. Gemäß Datenschutzbestimmungen wird hier darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehung die erforderlichen Daten des Auftraggebers mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitungssysteme gespeichert werden.
- b. Sollte eine oder mehrere Vertragsklauseln ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.
- c. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes gelegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.